

# NARRENVEREIN GOLDKÄFER

UND KULTURVEREIN ZUR PFLEGE DES VOLKSTUMS  
MIMMENHAUSEN 1961 e.V.

Mitglied der Narrenvereinigung Hegau – Bodensee seit 1963



## Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V.“, nachstehend Verein genannt:

Ressort: V o r s t a n d  
Dieter Kelm  
Schiesserweg 7

88682 Salem-Mimmenhausen  
[www.nv-goldkaefer.de](http://www.nv-goldkaefer.de)

Name (ggf. Geburtsname):	Telefonnr.:	Geburtsdatum:
Strasse und Hausnr.:	PLZ / Wohnort:	
Gruppe:	Beitritt zur Fasnacht (Jahr):	

**Aufnahme als:** Aktives Mitglied

Die Satzung des Vereins sowie nachstehende Vereinbarung zum Narrenhäs und Maske sind mir bekannt und werden hiermit anerkannt.

### Aufnahme von Minderjährigen:

Mit seiner Unterschrift erlaubt der Erziehungsberechtigte die Mitgliedschaft und die Ausübung der satzungsgemäßen Rechte durch den Minderjährigen. Die Aufnahme minderjähriger Mitglieder erfordert die Mitgliedschaft eines Erziehungsberechtigten im Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V..

Salem - Mimmenhausen, den .....

Unterschrift des neuen Mitglieds  
(bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Unterschrift des Gruppenführers

Antrag genehmigt:

Datum / Unterschrift des Präsidenten

### Einzugsermächtigung:

Hiermit ermächtige ich den Narrenverein Goldkäfer Mimmenhausen e.V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag sowie anfallende Gebühren bei Fälligkeit von meinem Konto einzuziehen.

Kontoinhaber: .....

Kontonr.: .....

Kreditinstitut: .....

Bankleitzahl: .....

Unterschrift des Kontoinhabers:

### Vereinbarung zum Narrenhäs (Beschluss des Organisationsgremiums vom 20. April 2006):

Das Narrenhäs wird leihweise übergeben und bleibt Eigentum des Narrenvereins Goldkäfer Mimmenhausen e.V.. Jeder Träger / Jede Trägerin eines Narrenkleides (Häs) entrichtet für die Überlassung eine Leihgebühr und verpflichtet sich, das Häs pfleglich zu behandeln. Die Höhe dieser Gebühr wurde vom Vorstand, in Abstimmung mit dem Organisationsgremium festgesetzt und beträgt für alle Gruppen 50,- €.. Sie ist fällig mit der Übergabe des Häses. Sollte ein Mitglied an den Vereinsveranstaltungen sowie am internen Vereinsleben nicht mehr teilnehmen können oder wollen, so ist es verpflichtet, das Häs in gereinigtem, ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. War das Häs weniger als 4 Jahre im Besitz des Mitglieds, erstattet der Verein die Häsgebühr anteilig zurück. Beim Ausscheiden im 1. Jahr beträgt die Rückerstattung 75%, im 2. Jahr dann 50%, im 3. Jahr dann 25%. Zu einem späteren Zeitpunkt gibt es keinen Rückerstattungsanspruch mehr für die Häsgebühr.

### Vereinbarung zur Maske (Beschluss des Organisationsgremiums vom 20. April 2006):

Für Masken gilt o.g. Regelung sinngemäß. Die Maskengebühr beträgt für alle Maskengruppen 100,- € und ist fällig bei Übergabe der Maske. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung dieser Gebühr.